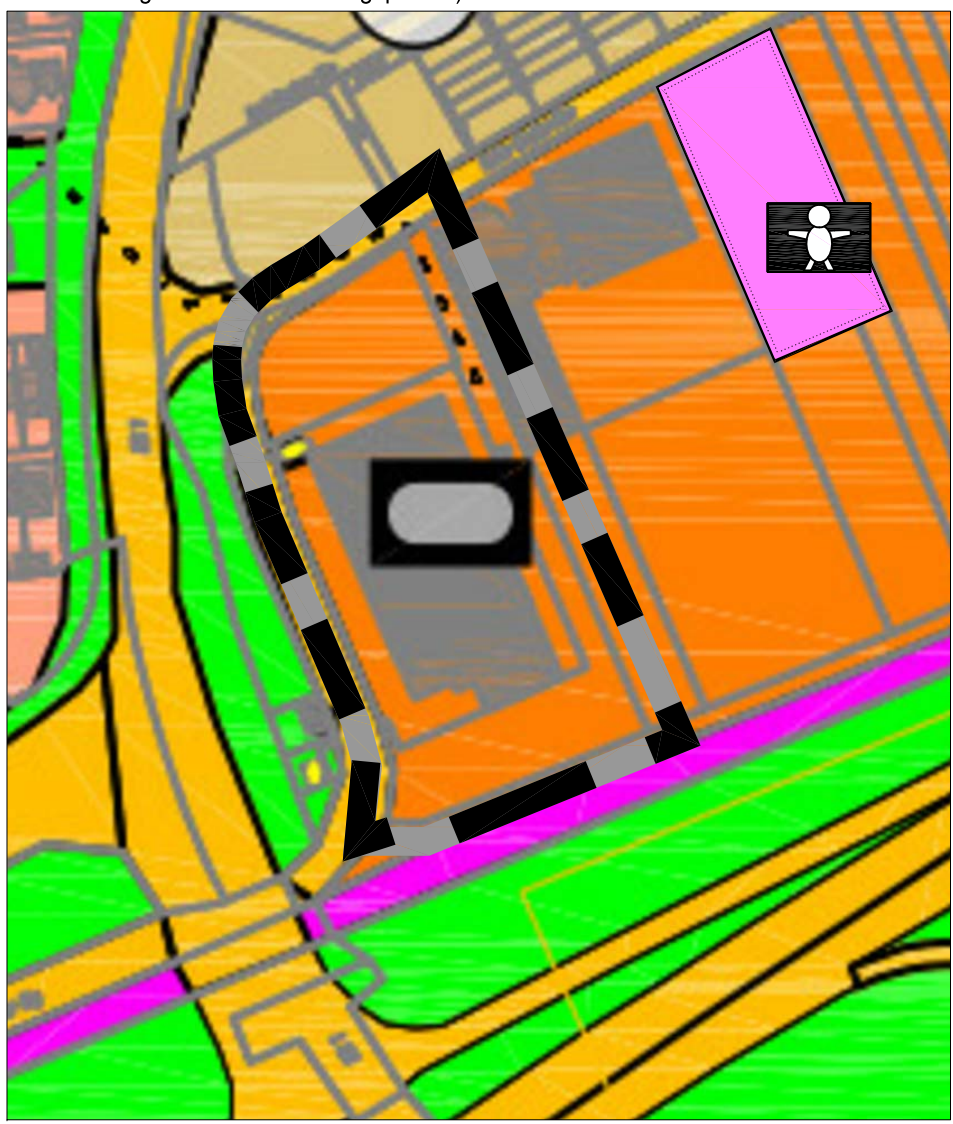
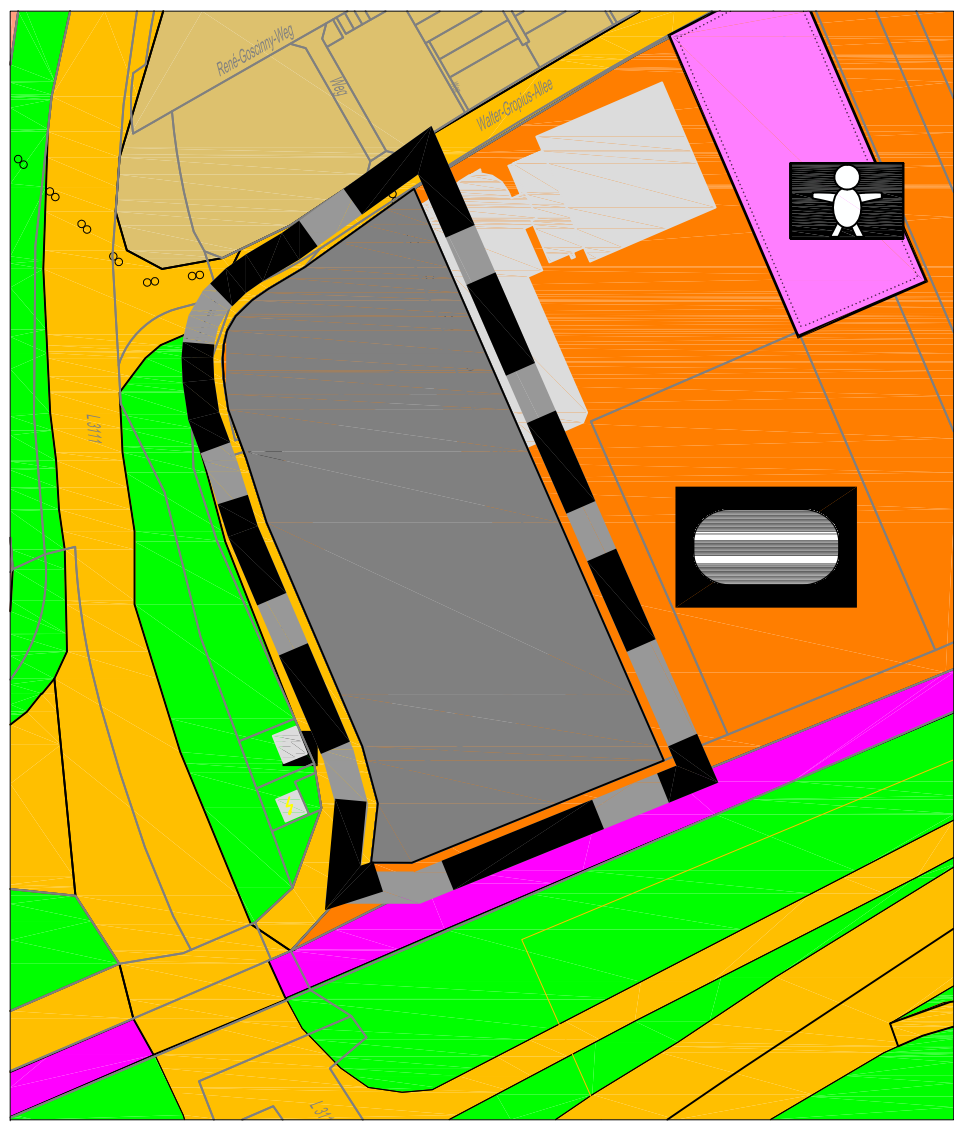


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

(zeichnerische Zusammenführung der rechtswirksamen 2., 3., 11., 13. und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 27. ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 8 (3) BauGB wurde eingeleitet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB erfolgte am

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom..... nach Beratung und Entscheidung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes vombis zum Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Viernheim, den 1. Stadtrat

Die Flächennutzungsplanänderung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen am festgestellt.

Viernheim, den 1. Stadtrat

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ist der authentische Plan, der dem Verfahren der Änderung zu Grunde lag und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim am beschlossen wurde.

Viernheim, den 1. Stadtrat

Die Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung vom durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Viernheim, den 1. Stadtrat

LEGENDE BESTAND

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen, geplant
- Sonderbauflächen
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit anbaufreiem Streifen
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen
∞ ∞ ∞ Fußgängerverbindung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten
- Sportzentrum Ost geplant

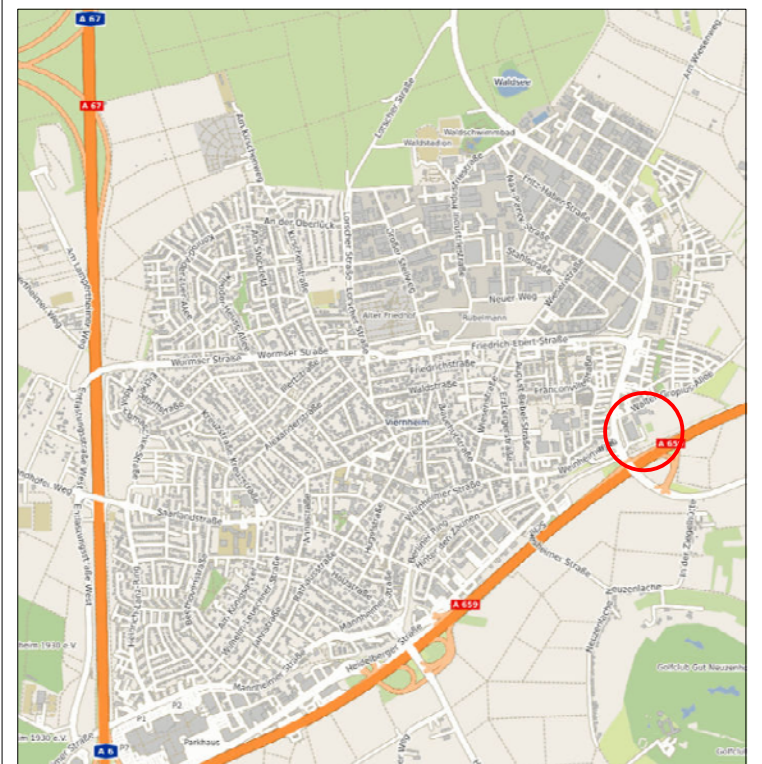
LEGENDE ÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Gewerbliche Bauflächen, geplant
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ÜBERSICHT/ LAGE

ohne Maßstab



		Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung	
<h2>27. Änderung Flächennutzungsplan</h2> <h3>"Walter-Gropius-Allee / Am Alten Weinheimer Weg"</h3>			
ENTWURF			
M.: ohne	AZ.: 61.	12.26	
Erstellt: 28.05.2020	Bearbeiter:	NN	
Zur Ausführung freigegeben:		JU/IS	
<small>K:\Dok1_Stadtentwicklung\FNP27_Walter-Gropius-Allee_20050727_Änd.FNP_Walter-Gropius-Allee_Am alten Weinheimer Weg.dwg</small>			